

# Hygiene- und Infektionsschutz

## Aussteller - Handbuch

Version 1.2 | 24.8.2020

## FMB Zuliefermesse Maschinenbau 2020

4. - 6. November 2020

Messezentrum Bad Salzuflen | Halle 20 + 21



## Ihr Ansprechpartner für Hygiene-Fragen auf der FMB:

Dietmar Schöner  
Niederlassungsleiter Bielefeld  
Health & Safety Coordinator Easyfairs Deutschland  
[dietmar.schoener@easyfairs.com](mailto:dietmar.schoener@easyfairs.com)  
+49 521 96533-91

## Inhalt

1.	Allgemeine Hinweise.....	3
2.	Auf einen Blick: Was ist für Sie wichtig, was müssen Sie tun?.....	4
3.	Grundlagen für dieses Handbuch.....	6
4.	Maßnahmen zur Sicherstellung der Kontaktverfolgung .....	7
5.	Maßnahmen zur Sicherstellung des Mindestabstandes.....	8
6.	Maßnahmen zur Kontrolle und Entzerrung der Besucherzahl .....	9
7.	Informationen über Infektionsschutzmaßnahmen .....	10
8.	Zutrittsverbote für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung.....	10
9.	Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfchen- und Schmierinfektionen.....	11
10.	Gastronomie / Speisen und Getränke.....	13
11.	Servicepartner .....	13

## Hinweis:

Dieses Aussteller-Handbuch gilt unter Vorbehalt. Sofern die Behörden weitere Maßnahmen fordern, werden wir Sie umgehend informieren.

Passagen, die Ihr besonderes Handeln erfordern, sind gelb hinterlegt.

## 1. Allgemeine Hinweise

Auf der FMB gelten die allgemein bekannten Vorsorge- und Schutzmaßnahmen, wie Sie sie beim Einkauf im Supermarkt oder beim Restaurantbesuch kennen:

- Mindestabstand von 1,5m einhalten !
- Händeschütteln und Umarmungen vermeiden !
- Regelmäßig Hände waschen / desinfizieren !
- Regelmäßig Kontaktflächen reinigen / desinfizieren !
- Einwegtaschentücher nutzen und in geschlossene Mülleimer entsorgen, ansonsten in die Ellenbeuge niesen / husten !
- Nicht ins Gesicht fassen !
- Mund-/Nasebedeckung tragen !  
(Auf Ausnahmen und Gesichtsvisiere wird weiter unten hingewiesen)
- Keine offenen / verpackten Snacks als GiveAways auf den Ständen !

Der AUMA rät darüber hinaus Ausstellern, diese Hinweise zu berücksichtigen:

<https://www.auma.de/de/ausstellen/erfolgreich-ausstellen/messeauftritt-in-corona-zeiten>

## 2. Auf einen Blick: Was ist für Sie wichtig, was müssen Sie tun?

(Dieser Abschnitt ersetzt nicht die Lektüre des gesamten Handbuchs 😊)

- Stellen Sie dieses Handbuch Ihrem Standteam zur Verfügung und bitten Sie um Beachtung. Schulen Sie Ihr Standpersonal vor der Messe ausreichend zu den in Zeiten von Corona erforderlichen Hygiene- und Arbeitsschutzmaßnahmen.
- Registrieren Sie Ihr Standteam über das Ausstellerportal „MyEasfairs“ (Ausstellersausweise). Das Standbau- und Servicepersonal für den Auf- und Abbau muss sich gesondert über diese Seite registrieren: <https://registration.gesevent.com/survey/3n6sme4t9zq71> (Abschnitt 7).
- Auf den Ständen müssen Mund-/Nasebedeckungen getragen werden. Ausnahmen dazu siehe Abschnitt 9. Wir stellen pro Stand 10 Masken nach EN 14683 zur Verfügung. Andere geeignete Mund-/Nasebedeckungen dürfen gerne verwendet werden. Die generelle [Maskenpflicht in NRW](#) schreibt textile Mund-/Nasebedeckungen vor. Wir haben zu Ihrer Erleichterung Gesichtsvisiere in unserem Hygienekonzept vorgesehen, dieses Konzept ist jedoch noch nicht genehmigt. Deshalb müssen wir Stand heute von der Verwendung von Gesichtsvisieren abraten.
- Auf den Ständen müssen Kontaktflächen (Tischplatten, Stuhllehnen, Exponate zum Anfassen etc.) regelmäßig desinfiziert werden. Dafür stellen wir 0,5l Desinfektionsmittel und Tücher als Grundausstattung zur Verfügung (Abschnitt 9).
- Die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in den Messehallen aufhalten dürfen, ist begrenzt. Diese Obergrenze steht nicht im Widerspruch zur Anzahl der Personen, die wir als Aussteller und Besucher insgesamt erwarten.

Es ist aber erforderlich, die Besucher gleichmäßig über den Tag zu verteilen. Deshalb müssen sich die Besucher bei der Registrierung für einen Zeitslot (Je Messetag Vormittag oder Nachmittag) entscheiden. Der Besuch wird sich deshalb vermutlich gleichmäßiger über den Tag verteilen (Abschnitt 6).

- Nutzen Sie EasyGo: Bitten Sie die Besucher Ihres Standes, sich mit Ihrem Badge an Ihrem Lesegerät zu registrieren. Damit lässt sich im Falle einer Infektion der am höchsten gefährdete Personenkreis bevorzugt von den Behörden kontaktieren (Abschnitt 7).
  
- Es gibt keine gesetzlich geforderte Beschränkung der Personenzahl auf Ihrem Stand. Allerdings gilt der Mindestabstand von 1,5m. Wir raten deshalb dringend dazu,
  - Ihr Standteam in diesem Jahr so klein wie möglich zu halten,
  - Auf dem Stand größere Freiflächen als üblich vorzusehen,
  - Kunden und Besuchern anzubieten, Termine im Voraus zu vereinbaren,
  - Hygieneschutzwände einzusetzen, wenn der Abstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann, z.B. an Infotheken oder auf Tischen, bei denen die Sitzplätze weniger als 1,5m voneinander entfernt sind (Anbieter können nachgewiesen werden).
  
- Das Catering findet wie gewohnt in Bistros und dem Restaurant statt. Darreichungsformen und Angebot der Speisen und Getränke werden angepasst, um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen (Abschnitt 10).
  
- Verzichten Sie bitte auf die üblichen GiveAways wie Snacks. Offene Lebensmittel wie z.B. „Konferenzkekse“ sind grundsätzlich untersagt.

### 3. Grundlagen für dieses Handbuch:

Dieses Handbuch basiert auf folgenden rechtlichen und weiteren Grundlagen:

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) des Landes Nordrhein-Westfalen in der ab dem 12.08.2020 gültigen Fassung mit Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW, insbesondere Abschnitt XI. Steht zum Download im Online-Manager zur Verfügung.
- Hygiene-Konzept des Messezentrums Bad Salzuflen für die Messe M.O.W. Nach § 2b (3) der CoronaSchVO ist das genehmigte Hygienekonzept der M.O.W. für alle Veranstaltungen im Messezentrum und damit auch für die FMB gültig.
- Hygiene- und Infektionsschutzkonzept für die FMB 2020 auf Basis des genehmigten Konzeptes des Messezentrums mit den spezifischen Angaben und Anpassungen zur FMB. Dieses Konzept liegt den Behörden zur Genehmigung vor, die Genehmigung steht noch aus. Der Entwurf steht im Online-Manager zum Download bereit.
- Anforderungen des Zertifizierungsunternehmens SGS. SGS wurde von Easy-fairs beauftragt, durch geeignete Maßnahmen wie z.B. genau beschriebene Reinigungsintervalle, den Schutz aller Personen auf der Messe sicherzustellen. SGS wird ein Audit mit uns als Veranstalter durchführen, um die Einhaltung aller Maßnahmen zu gewährleisten. Sie sind davon nicht direkt betroffen.

## 4. Maßnahmen zur Sicherstellung der Kontaktverfolgung

- Alle Personen auf der Messe müssen sich online über unser Ticketing-System registrieren. Für Ihr Standteam erfolgt das über „MyEasyfairs. Sie können darüber auch Ihr Standbau-/Servicepersonal anmelden, insbesondere, wenn diese Personen zu Ihrem Unternehmen gehören.

Für externes Standbau-/Servicepersonal kann die Anmeldung vereinfacht auf <https://registration.gesevent.com/survey/3n6sme4t9zq71> erfolgen.

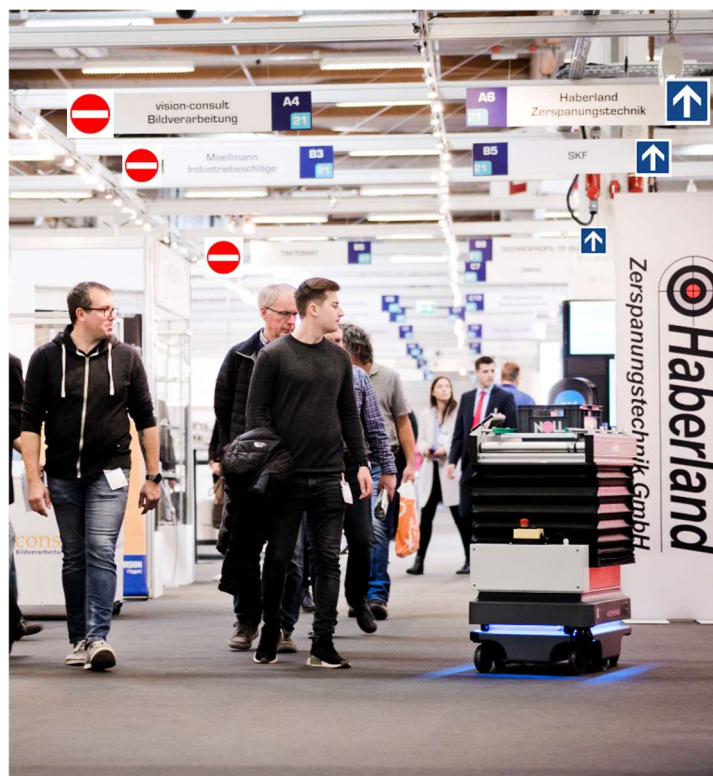
Den Link können Sie zu Ihrer Entlastung an Ihr Standbau-/ Servicepersonal weiterleiten, damit sich dieser Personenkreis selbst registrieren kann.

- Bei der Registrierung fragen wir in diesem Jahr zwingend die private (Mobil-) Rufnummer ab. Diese Rufnummer wird vier Wochen nach Ende des Abbaus unwiderruflich gelöscht.
- Aussteller und Besucher erhalten beim ersten Betreten der Messe ein Badge. Das Badge ist von Ausstellern und Besuchern während des Aufenthaltes auf der Messe mitzuführen.
- EasyGO nutzen: Das Badge beinhaltet einen NFC-Chip. Auf allen Ständen befindet sich jeweils mindestens ein Lesegerät dafür. **Bitten Sie jeden Besucher auf ihrem Stand, ihr Badge auslesen zu lassen.** So lässt sich nachvollziehen, wer welche Stände wann besucht hat. Im Falle einer Infektion lässt sich so der Kreis der möglicherweise Betroffenen eingrenzen bzw. mit Priorität informieren. Beim Betreten des Restaurants und der Vortragsfläche werden Personen ebenfalls gescannt.

## 5. Maßnahmen zur Sicherstellung des Mindestabstandes

- In Wartebereichen (Foyers, Catering-Einrichtungen, Service-Schalter, WCs) werden Bodenmarkierungen den einzuhaltenden Sicherheitsabstand von 1,5m markieren. In den Catering-Einrichtungen haben wir die Wartezonen vergrößert.
- Die Gänge sind mindestens 3m breit. Über den Gängen hängen quer dazu Schilder mit den Namen der jeweiligen Aussteller. Auf diese Schilder werden wir Markierungen analog der bekannten Verkehrsschilder aufbringen, die die Personen anhalten, sich jeweils immer rechts zu halten.

(Aufnahme aus 2018 mit grafisch anmontierten Richtungsweisern zur Verdeutlichung der Idee):



- Wir richten Ausweichflächen für Aussteller und Besucher auf nicht belegten Standflächen ein, die mit Tischen und Stühlen ausgestattet sind. Dies dient



der Entlastung stark besuchter Stände oder kleiner Stände. Weitere Ausweichmöglichkeiten sind über die Bistros in Halle 20 gegeben, auf denen wir Zonen exklusiv für Aussteller und ihre Gäste einrichten.

- In den WC-Anlagen werden die allgemeinen Maßnahmen der Messezentrums umgesetzt, die zu einer Reduzierung der Kapazitäten führen. Ggf. werden wir WC-Anlagen in nicht benutzten angrenzenden Hallen öffnen.

## 6. Maßnahmen zur Kontrolle und Entzerrung der Besucherzahl

- Zutritt zur Messe haben nur Personen, die sich zuvor vollständig registriert haben. Beim Zutritt zur Messe und beim Verlassen werden alle Personen gezählt. Dies gilt auch für das Standbau-/Servicepersonal. Siehe dazu Abschnitt 4.
- Die CoronaSchVO sieht eine Begrenzung der Personenzahl vor, die sich gleichzeitig in den Messehallen aufhalten darf. Diese Obergrenze steht nicht im Widerspruch zur Anzahl der Personen, die wir als Aussteller und Besucher insgesamt erwarten. Es ist aber erforderlich, die Besucher gleichmäßig über den Tag zu verteilen. Besucher müssen sich deshalb für einen festen Zeitslot anmelden, dessen Dauer für einen Besuch der FMB ausreichend lang bemessen ist. Die Zeitslots sind pro Messetag jeweils 9:00h – 13:00h und 13:00h bis 17:00h (Freitag: bis 16:00h). Zutritt außerhalb der gebuchten Zeit wird gewährt, wenn durch „no-Shows“ oder bereits gegangene Besucher ausreichend Reserven hinsichtlich der zulässigen Personenzahl vorhanden sind.

## 7. Informationen über Infektionsschutzmaßnahmen

- Wir informieren im Vorfeld und während der Messe über geeignete Kanäle wie die Website, Newsletter, gut einsehbare Aushänge etc. über die Infektionsschutzmaßnahmen. Auf den Ständen wird zu Messebeginn ein entsprechendes Merkblatt ausgelegt. **Bitte informieren und schulen Sie Ihre Teams und Servicepartner entsprechend.**

## 8. Zutrittsverbote für Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung

- **Personen mit Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung oder infizierten Personen im persönlichen Umfeld dürfen die Messe nicht betreten**, darauf wird vor Ort deutlich sichtbar hingewiesen. Aussteller, Besucher und Dienstleister werden im Vorfeld der Messe über die Website, Mailings und weitere Kanäle über das Zutrittsverbot informiert.
- Alle Personen müssen bei der Registrierung versichern, dass Sie die das Zutrittsverbot zur Kenntnis genommen haben und beachten werden.
- Das FMB-Team und der Sicherheitsdienst werden darauf hingewiesen, auf entsprechende Symptome zu achten und ggf. Personen den Zutritt zur Messe verweigern.
- Personen, die sich zum wiederholten Mal nicht an die Regeln zum Infektionsschutz halten, werden der Messe verwiesen.

## 9. Maßnahmen zur Vermeidung von Tröpfchen- und Schmierinfektionen

- Auf- und Abbau:
  - Es gilt außerhalb der Arbeitsbereiche generell eine Pflicht zum Tragen von Mund-/Nase-Bedeckungen. Sollten Auf-/Abbaukräfte auf den Arbeitsflächen den Mindestabstand von 1,50m nicht einhalten können, ist darauf zu achten, dass während der nötigen Arbeiten eine Mund-/Nase-Bedeckung getragen wird.
  
- Während der Messe:
  - Es gilt für alle Personen generell eine Pflicht zum Tragen von Mund-/Nase-Bedeckungen. Ausgenommen sind Personen mit einem befreienden ärztlichen Attest, das in Kopie vorgelegt werden muss und zu den Akten genommen wird.

Ausnahmen:

- Sitzplätze im Vortragsbereich (Forum)
- Während des Verzehrs von Speisen und Getränken
- Sitzplätze auf den Messeständen, sofern 1,5m Abstand gewahrt bleiben oder Hygieneschutzwände verwendet werden. Die Hygieneschutzwände werden nicht vom Veranstalter zur Verfügung gestellt, Bezugsquellen können auf Anfrage nachgewiesen werden.
- Sitzplätze auf den Ausweichflächen, die entweder über den Sicherheitsabstand von 1,5m verfügen oder mit Hygieneschutzwänden ausgestattet sind.

Der Veranstalter hält Masken bereit für Personen, die keine eigene Mund-/Nase-Bedeckung mit sich führen. Für unsere Aussteller werden pro Stand 10 Masken EN 14683 kostenfrei vorgehalten. Natürlich dürfen grundsätzlich auch eigene geeignete Mund-/Nase-Bedeckungen verwendet werden.

Die generelle [Maskenpflicht in NRW](#) schreibt textile Mund-/Nase-Bedeckungen vor. Wir haben Gesichtsvisiere in unserem Hygienekonzept vorgesehen, dieses Konzept ist jedoch noch nicht genehmigt. Deshalb müssen wir Stand heute von der Verwendung von Gesichtsvisieren abraten.

- Kontaktloser Einlass: Alle Personen müssen sich online registrieren.
  
- **Händehygiene**
  - Alle Toilettenanlagen sind mit ausreichend Waschbecken und Reinigungsmitteln ausgestattet.
  - Handdesinfektionsmöglichkeiten stehen an Eingängen, Toiletten und anderen stark frequentierten Flächen bereit. Die Füllstände werden regelmäßig kontrolliert.
  - Aussteller erhalten für die Handhygiene auf dem Stand 0,5 l Desinfektionsmittel in der Spenderflasche kostenfrei zur Verfügung gestellt.
  - Besucher werden über Aushänge über Händehygiene (& weitere Infektionsschutzmaßnahmen) informiert
  
- **Regelmäßige Reinigung und Desinfektion von Kontaktflächen:**
  - Der beauftragte Reinigungsdienst wird in engen zeitlichen Abständen die öffentlich zugänglichen Bereiche reinigen. Dazu zählen Tische, Treppengeländer, Türgriffe, WC-Anlagen etc.
  - Für Ihren Stand erhalten Sie kostenfrei von uns ein geeignetes Desinfektionsmittel (0,5l) und Tücher. Die Kontaktflächen müssen regelmäßig gereinigt / desinfiziert werden, Exponate zum Anfassen nach jedem Kundenkontakt.

## 10. Gastronomie / Speisen & Getränke

- Auf der FMB 2020 werden wir 4 Bistros und ein Restaurant zu ihrer Versorgung betreiben.
- Das Angebot wird aus Sicherheitsgründen umgestaltet, es wird in der Hauptsache Speisen und Getränke in geeigneten Verpackungen geben. Somit kann der Verzehr auch außerhalb der Bistro-Flächen erfolgen. Auf Buffet-Angebote wird verzichtet.
- Die Flächen der Bistros in Halle 20 werden bei gleicher Anzahl der Sitzplätze vergrößert. Dort halten wir reservierte Bereiche für Aussteller und ihre Gäste vor.
- In den hallenseitigen Einrichtungen (Restaurant und Bistro Halle 21) werden Sitzplätze sofern erforderlich entfernt / zur Benutzung gesperrt, um die Mindestabstände zu gewährleisten. In diesem Fall werden zusätzliche Sitzplätze in der Nähe geschaffen.
- Verzichten Sie bitte auf die üblichen GiveAways wie Snacks. Offene Lebensmittel wie z.B. „Konferenzkekse“ sind grundsätzlich untersagt.

## 11. Servicepartner

- Alle Servicepartner, die für Ihren Stand auf der FMB tätig werden, müssen von Ihnen verpflichtet werden, in ihrer Arbeitsschutzorganisation alle Vorgaben der CoronaSchVo einzuhalten und die Regelungen der Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte des Messezentrums und der FMB einzuhalten.